



Beitrittserklärung SV Ettenkirch e.V. 1984

Name: _____ Vorname: _____

Str. / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Eintrittsdatum: _____ Abteilung: _____

Angekennzeichnete Informationen dürfen innerhalb des Vereins für Adressliste etc. verwendet und weitergegeben werden

Kündigungsfrist: zum 30.06. / 31.12. des lfd. Kalenderjahres

- Passivjahresbeitrag Einzeljahresbeitrag (80 €)
- Schüler- und Studentenjahresbeitrag (42 €) (Schul-, Studienzeit endet: _____) bis 24 Jahre!
- Familienjahresbeitrag (120 €) – (Familienmitglieder nur 1. Generation)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Informationen zu Allergien, Herz-Kreislaufkrankungen oder zu sonstigen medikamentösen Behandlungen (wichtig bei Kindern und Jugendlichen für Ersthilfe im Ernstfall):

Ort / Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiert das eintretende Mitglied die Vereins- und Ehrensatzung. Soweit das Mitglied noch nicht volljährig ist, wurde die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten mit dessen Unterschrift erteilt.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Teilnahme zum Lastschrift-Einzugsverfahren

Ich ermächtige sie widerruflich, den geltenden Mitgliedsbeitrag vom SV Ettenkirch e.V. bei halbjährlicher Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Ort / Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

www.svettenkirch.de

SV Ettenkirch e.V. 1984 · Sitz: 88048 Friedrichshafen – Ettenkirch – Vereinsregister Nr. 367

Bankverbindung Gesamtverein: IBAN DE 9365 1901 1000 3201 3000, BIC Genodes1VFN, Volksbank Friedrichshafen

Allgemeine Hinweise zur Mitgliedschaft

1. Geltungsbereich – Inhalt der Mitgliedschaft

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen nach Maßgabe der Mitgliedschaft zwischen dem SV Ettenkirch e.V. und dem Mitglied.

Unsere AGB gelten für alle Mitglieder des SV Ettenkirch e.V. sofern nicht in den nachfolgenden Klauseln eine Differenzierung vorgenommen wird.

2. Zustandekommen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Mitglieds zustande.

3. Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der Mitgliedsbeitrag für den SV Ettenkirch e.V. ist halbjährlich (jeweils zum 1.03. und 1.09.) per Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils nach der zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Mitgliedschaftsformulars gültigen Beitragsliste.

Die Gebühren für zurückgeflossene Lastschriften werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

4. Dauer der Mitgliedschaft und Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.9. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Haftung für Schäden

Eine Haftung des SV Ettenkirch e.V. für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des SV Ettenkirch e.V. bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, sowie für Wertgegenstände oder Geld, wird keinerlei Haftung vom SV Ettenkirch e.V. übernommen.

Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen – auch fahrlässig verursachte – werden auf Kosten dessen erhoben, der sie verursacht hat.

Bei groben Verstößen gegen die Regeln, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigung, ist der SV Ettenkirch e.V. ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

6. Datenschutz

Der SV Ettenkirch e.V. informiert hiermit das Mitglied darüber, dass die von Ihm angegebenen Daten über dessen persönliche und sachliche Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen des SV Ettenkirch e.V. gespeichert und für Zwecke der Verwaltung verarbeitet und genutzt werden (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an außenstehende Dritte weitergeleitet. Jedes Mitglied kann auf Verlangen schriftlich Auskunft über dessen gespeicherte Daten erhalten und ggfs. Korrektur verlangen, soweit die Daten unrichtig sind (Art. 15 DS-GVO). Sollten Daten gespeichert sein, die für die Abwicklung des Geschäftsprozesses nicht notwendig sind, kann das Mitglied dessen Löschung verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO).

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungs- und Zahlungsort ist, soweit nicht anders in der Mitgliedschaft bestimmt, der Sitz des SV Ettenkirch e.V. Für diese Mitgliedschaft gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für beide Seiten ist Tettngang.

8. Ergänzende Vereinbarungen

Sollten einzelne Klauseln bzw. Bedingungen der hier abgedruckten allgemeinen Hinweise unwirksam sein oder werden, so bleiben trotz allem die übrigen Klauseln gültig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus der Vereinssatzung.